Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Verbandsgemeindebürgermeister	**Vorlagen-Nr.** **VG/117/26-BV**	**Jahr** **2026**
Az:		
Datum: 03.02.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs-tag	Öffentlichkeits-status	Abstimmungsergebnis angenommen|abgelehnt|geändert
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss Verbandsgemeinde	12.02.2026	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	12.03.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	01.04.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde-bürgermeister	
Fabian Stankewitz			Fabian Stankewitz	

Betreff:
Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur – Priorisierung, verbindliche Festlegung und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt:

1. Die in der als Anlage beigefügten Maßnahmentabelle (Stand 01.04.2026) dargestellten Investitionsmaßnahmen, die in der originären Zuständigkeit und Verantwortung der Verbandsgemeinde Westliche Börde liegen, werden dem Grunde nach verbindlich bestätigt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der jeweils eingeplanten Fördermittel Dritter sowie unter Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Vorgaben.
2. Die weiteren in der Maßnahmentabelle enthaltenen Maßnahmen der Mitgliedsgemeinden werden als priorisierter Arbeits- und Abstimmungsstand zur Kenntnis genommen.
   Ihre Umsetzung steht unter dem Vorbehalt
   - entsprechender Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Mitgliedsgemeinden,
   - der Bewilligung eingeplanter Fördermittel

- sowie der Einhaltung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt,
   - die erforderlichen Abstimmungen mit den Mitgliedsgemeinden zu Kooperations- und Gemeinschaftsprojekten fortzuführen,
   - gleichlautende Beschlüsse in den zuständigen Gremien der Mitgliedsgemeinden herbeizuführen,
   - und die entsprechenden Fördermittelanträge fristgerecht einzureichen.
4. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt,
   - die Mittel des Sondervermögens für die Jahresscheiben 2025 und 2026 fristgerecht bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abzurufen,
   - sowie die Mittelbedarfe für das Haushaltsjahr 2027 fristgerecht anzumelden.
5. Der Verbandsgemeinderat stellt klar, dass die Maßnahmentabelle im Übrigen einen fortschreibungsfähigen Arbeitsstand darstellt.
   Bei wesentlichen Änderungen, insbesondere durch Fördermittelentscheidungen, Kostenentwicklungen oder zeitliche Verschiebungen, ist eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde ist Letztempfängerin der Bundesmittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und trägt damit die Verantwortung für eine rechtssichere, priorisierte und förderkonforme Mittelverwendung.

In der Arbeitsberatung am 19.01.2026 wurde der aktuelle Kenntnisstand zur Förderkulisse, zur Systematik der Mittelverwendung sowie eine erste priorisierte Maßnahmenliste vorgestellt und beraten.
Zentrales Ergebnis dieser Beratung war die Festlegung, dass zunächst die Maßnahmen in originärer Zuständigkeit der Verbandsgemeinde umgesetzt werden, um die eigene Handlungsfähigkeit, Funktionssicherheit und Pflichtaufgabenerfüllung nachhaltig abzusichern.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen der Mitgliedsgemeinden aufgenommen, soweit diese:

- dem förderrechtlichen Rahmen entsprechen,
- eine Mindestgröße aufweisen,
- und in der finanziellen Gesamtschau darstellbar sind.

Im Zuge der Fortschreibung ergaben sich Anpassungsbedarfe, insbesondere:

- durch Kostenentwicklungen (z. B. Aula-Anbau Grabenstraße / Grundschule Gröningen),
- durch noch nicht abschließend terminierte Landesmaßnahmen (OD 101 Krottorf),
- sowie durch die notwendige Zwischenlösung zur Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Kita „Bodespatzen“, um kurzfristig weitere fünf bis zehn Jahre Betrieb zu ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Verwaltung die notwendige Legitimation und Flexibilität eingeräumt,

- Fördermittel fristgerecht zu beantragen und abzurufen,
- Kooperationsprojekte mit den Mitgliedsgemeinden rechtssicher vorzubereiten,
- und auf Förderentscheidungen dynamisch zu reagieren.

Gleichzeitig behält sich der Verbandsgemeinderat ausdrücklich die politische Steuerung durch erneute Beschlussfassungen bei wesentlichen Änderungen vor.

Der Beschluss stellt damit sicher, dass die Mittel des Sondervermögens zielgerichtet, abgestimmt und verantwortungsvoll eingesetzt werden – im Interesse der Verbandsgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Anlagen:

- Übersicht Maßnahmen Sondervermögen Stand 03.02.2026 (nur zur Kenntnis)
- Übersicht Maßnahmen Sondervermögen Stand 01.04.2026